

II- 1763 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972

No. 908/JA n f r a g eder Abgeordneten KOLLER,
und GenossenSteineran den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Landwirtschaftliche Zuschußrenten

Mit Stand vom Oktober 1972 gibt es 131.449 landwirtschaftliche Zuschußrentner, davon rund 32.000 Ehepaar-Zuschußrentner.

Die durchschnittliche Zuschußrente beträgt derzeit bei Alleinstehenden S 350 und bei Ehepaaren S 750 monatlich. Dem gegenüber beträgt die durchschnittliche monatliche Bauernpension S 1.300.

Daraus geht hervor, daß der Unterschied für 131.449 landwirtschaftliche Zuschußrentner beträchtlich und die Forderung nach Gleichziehung berechtigt ist. Diese Forderung wurde von Abgeordneten der ÖVP immer wieder gestellt. An dieser Tatsache konnte nun auch der Arbeitsbauernbund nicht vorübergehen und hat sich dieser auch zur Regelung dieser Frage bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Herr Minister, sind Sie nunmehr bereit, dieser Frage näher zu treten?
- 2) Sind Sie bereit, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die eine etappenweise Angleichung der Zuschußrenten an die Bauernpension vorsieht?
- 3) Sind Sie bereit, bis zur Gesetzwerdung einer solchen Vorlage als Sofortmaßnahme eine lineare Erhöhung der Zuschußrenten durchzuführen oder Sonderzahlungen als Voretappe zu leisten und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen?